



**Pflege der Magerrasen:**  
wegen Einsturzgefahr ist eine maschinelle Pflege nicht möglich  
in den bereits eingestürzten Bereichen im Westen: gezielte Entnahme von größeren Einzelbäumen  
weitere mögliche Maßnahmen sind Beweidung mit Ziegen und kontrolliertes Brennen

**Einzelmaßnahme:**  
Erhalt der Schwarzkieferaufforstung zur Sicherung des Vorkommens der seltenen Orchidee *Goodyera repens*

**Bewirtschaftungskonzept für das genutzte Grünland**  
Flächen innerhalb der gemeldeten FFH-Grenze und bei LRT 6510: Erhaltungsmaßnahmen (EH); sonstige Wiesen: Entwicklungsmaßnahmen (EW)  
1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Ende August/Anfang September, alternativ ist im September bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich.  
Pro Mahddurchgang sind wechselnde Altgrasstreifen von 10 % der Fläche stehen zu lassen.  
Eine Beweidung ist bei Erhaltungsgrad A unzulässig und unter folgenden Bedingungen bei B oder C zulässig:  
Als Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen.  
Als Nachbeweidung vom 01. August bis 31. Oktober mit Pferden beim Erhaltungsgrad C.  
Als Rotationskoppelweide beim Erhaltungsgrad C von Mai bis Oktober unter der Vorgabe, dass Ruhephasen von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen eingehalten werden.  
Wenn der Aufwuchs abgefressen ist, sind die Tiere von der Fläche zu nehmen; Zufütterung auf der Weidefläche ist nicht zulässig.  
Darüber hinaus ist Beweidung auf bisher beweideten Flächen im bisherigen Umfang weiterhin zulässig. Für neu zu beweidende Flächen sind Einzelfallregelungen bei Flächen mit Erhaltungsgrad B und C in Absprache mit dem LUA möglich.  
Eine Düngung sollte nur nach dem Entzug durch Ernte unter Verzicht auf Gülle, Klärschlamm und Stickstoff in mineralischer Form erfolgen.  
Auf A-Flächen erfolgt keine Düngung

# Legende

## Forstwirtschaftliche Nutzflächen

BESTAND PLANUNG

Laubwald

## Landwirtschaftliche Nutzflächen

### Erhalt und Optimierung der FFH-Lebensraumtypen (EH)

BESTAND PLANUNG

Extensiv-Grünland

Streuobstwiese

## Pflegeflächen und Sukzession

BESTAND PLANUNG

Kalk-Magerrasen (+/- verbuscht)

Gebüsch

## Sonstige (keine FFH-Lebensraumtypen)

Intensiv-Grünland

brachliegendes Grünland

Baumhecke/Vorwald

Aufforstung

Schotter- u. Erdweg

gemeldete Gebietsgrenze (2004)

Planungsraum (Datenlieferung LUA 2013)

Auftraggeber

Saarland  
Ministerium für Umwelt  
und Verbraucherschutz

Maßstab 1 : 2000

Datum Änderung

10.10.2014

Bearbeitung

Dr. Mees  
Büro für Ökologie und Planung

Altforweilerstr. 12  
66740 Saarlouis  
Tel.: 06831/46378  
Fax: 06831/22228  
email: Stephen.Mees@t-online.de

Projekt  
FFH-Managementplanung 2014

FFH-Gebiet 6605-302  
„Bei Gisingen“

Teilgebiet 1 - ehem. Kalkbergwerk

Planinhalt

Bewirtschaftungs- und Pflege-  
konzept

Plan-Nr. 3.1